



Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/BA/01/2016) vom 11.02.2016

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Dirk Osbahr

Vorsitzende/r
Herr Peter Ehlers

Mitglieder

Herr Wilfried Friese

Stellvertretend für Herrn Horst Bünning

Herr Arnold Lühr

Herr Christian Lüken

Herr Dieter Schimmer

Herr Ralf-Dieter Schletze

Herr Klaus Stelck

Herr Dieter Winkler

Gäste

Herr Detlef Klose

Vorsitzender Seniorenbeirat

Herr Jörg Matthies

Leiter OEB

Herr Hans Joachim Stephan

Mitglied Seniorenbeirat - ab 19:10 Uhr

Presse

Herr Thomas Christiansen

Protokollführer/in

Herr Manfred Aßmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Horst Bünning

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:55 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.11.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Planung Parkplatz Kalifornien - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Ausschreibung SCHÖN/BV/008/2016
7. Neuer Bauhof - Sachstandbericht SCHÖN/IV/012/2016
8. Neugestaltung der Eingangsbereiche am Schönberger Strand und in Kalifornien SCHÖN/BV/009/2016
9. Straßensanierung - Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages SCHÖN/BV/011/2016
10. Errichtung einer Fußgängerbrücke in Kalifornien SCHÖN/BV/010/2016
11. Widmung Linauweg im Geltungsbereich B-Plan 46 und seiner 1. Änderung SCHÖN/BV/007/2016
12. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Peter Ehlers eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Damen und Herren, Herrn Christiansen von der Presse, Herrn Stephan vom Seniorenbeirat, Herrn Matthies vom OEB sowie weitere Gäste zur ersten Bau- und Verkehrsausschusssitzung des Jahres 2016. Er stellt fest, dass die Einladung zur Bau- und Verkehrsausschusssitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die vorliegende Tagesordnung. Unter Bekanntgaben und Anfragen soll ein kurzer Sachstandsbericht zum Haus der Sicherheit gegeben werden.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Keine Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Osbahr beantwortet die Frage eines Bürgers nach dem genauen Standort des neu zu errichtenden Behelfsparkplatzes in Kalifornien.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.11.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.11.2015 werden keine Einwendungen vorgetragen. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Vorsitzender Ehlers teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TO-Punkt 6: Planung Parkplatz Kalifornien - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Ausschreibung
Vorlage: SCHÖN/BV/008/2016**

Vorsitzender Ehlers führt in das Thema ein.

Auf der Fläche südwestlich der Kreuzung in Kalifornien, südlich des Kapellenweges sollen nun die Behelfsparkplätze gebaut werden. Ein langfristiger Pachtvertrag für diese Fläche wurde inzwischen endverhandelt.

Das Ingenieurbüro hat dazu 3 Varianten erstellt und die Herstellungskosten ermittelt, die so Bürgermeister Osbahr, über dem Haushaltsansatz von 150.000,- € liegen.

Es schließt sich eine Beratung an.

Beschluss:

Der Bauausschuss spricht sich für eine Erstellung des Behelfsparkplatzes in der vorgeschlagenen Variante 1, jedoch ohne Wohnmobilstellplätze, aus. Eine Zufahrt zum Parkplatz soll von der Kreisstraße 15 aus erfolgen. Bei der Bauausführung sollen nach Möglichkeit Kosten reduziert werden. Die Zufahrt zur Parkfläche soll eine Höhenbegrenzung erhalten.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Bürgermeister Osbahr ergänzt, dass er für den Fall, dass die Straßenbauverwaltung keine Erlaubnis für eine einfache Zufahrt von der K 15 erteilt, eine andere Zuwegung über den Kapellenweg umsetzen wird. Dieser Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung des Ausschusses.

TO-Punkt 7: Neuer Bauhof - Sachstandbericht
Vorlage: SCHÖN/IV/012/2016

Bürgermeister Osbahr erläutert die Mehrausgaben für den neuen Bauhof anhand der vorliegenden Gesamtkostenübersicht. Die Finanzierung der noch benötigten Haushaltsmittel von ca. 140.000,- € soll u.a. über nicht in Anspruch genommene Mittel des Haushaltes 2015 erfolgen.

Unmittelbar vor dem nächsten Bauausschuss soll ein Vororttermin der Ausschussmitglieder zusammen mit dem Bauhofleiter stattfinden, um den Bauhof zu begehen.

TO-Punkt 8: Neugestaltung der Eingangsbereiche am Schönberger Strand und in Kalifornien
Vorlage: SCHÖN/BV/009/2016

Vorsitzender Ehlers und Bürgermeister Osbahr leiten in das Thema ein.

Die Kostenschätzung des Büros IPP aus dem Jahr 2010 belief sich auf rund 680.000 €. Daraufhin wurden durch den Bürgermeister mehrere Gespräche mit Herrn Lansberg von der Aktiv-Region-Ostseeküste und Vertretern des Wirtschaftsministeriums auf Basis der beigefügten Pläne geführt. Eine Förderung für die Ortseingangsbereiche aus Tourismusmitteln und über die Aktiv-Region-Ostseeküste ist nicht zu erwarten. Lediglich die Kopfbereiche unmittelbar am Deich könnten im Zuge einer Promenadengestaltung des Deichkronenwegs eventuell mit förderfähig sein.

Bei den Ortseingangsbereichen handelt es sich nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums um Straßenausbaumaßnahmen. Insofern würde auch ein Abspecken der Maßnahmen nicht zu einer Förderfähigkeit führen. Dabei ist zu bedenken, dass aufgrund des Straßensanierungsplanes auch der Unterbau beider Straßen mit angefasst werden muss und damit mit Straßenausbaubeiträgen zu rechnen ist.

Nach Rücksprache mit der Amtsverwaltung sollte vor der Durchführung von Maßnahmen die Straßenausbaubeitragssatzung angepasst werden. Es wird empfohlen, einen Auftrag an ein Beratungsbüro zur Erarbeitung einer neuen Satzung zu erteilen. Mit Kosten in Höhe von ca. 5.000 bis 10.000 € muss gerechnet werden. Die Gemeinde ist zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet und insofern wird eine rechtssichere Satzung benötigt. Im Rahmen dieser Satzung müssen dann auch die Beiträge erhoben werden.

Der Ausschuss diskutiert über die Straßenausbaubeiträge, wobei Bürgermeister Osbahr erklärt, dass die Kosten für die Anlieger nicht mit der Satzung feststehen, sondern sehr wesentlich auch von der Ausführung und dem Bauprogramm abhängen. Insofern wäre ein paralleles Vorgehen sinnvoll.

Die Kosten für die reinen Straßenausbaumaßnahmen wurden vom Ing.-Büro Levsen für die Straße „Am Schierbek“ mit 425.000 € und für den „Verwellengrund“ mit 280.000 € kalkuliert. (siehe Schreiben Ing.-Büro Levsen vom 29.10.2014) Wenn diese Straßen darüber hinaus umgestaltet werden sollen, wie es in dem Konzept von IPP vorgesehen ist, werden die Kosten höher liegen. Die Kostenschätzungen von Herrn Levsen beziehen sich ausschließlich auf die beiden genannten Straßen. Dabei sind weder Parkplatzumgestaltungen noch der Teil der Fischerhütten aus dem Konzept von IPP mit enthalten. Dieses macht auch deutlich, dass in beiden Konzepten jeweils Teile des anderen fehlen und die Gesamtkosten auch aufgrund der Kostensteigerungen der letzten fünf Jahre zu deutlich höheren Summen führen werden.

Insofern ist es erforderlich, die Ziele der Gemeinde, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Kostenreduzierung, neu festzulegen und die politische Entscheidung zu treffen, welche Teile zunächst voran gebracht werden sollen.

Nach ausgiebiger Diskussion über das Thema sowie insbesondere auch über Frage, ob sich nicht eher der Planungsausschuss anstatt des Bauausschusses mit der Neugestaltung der Eingangsbereiche befassen sollte, wird die Sitzung von 20:07 Uhr - 20:12 Uhr auf Antrag von Herrn Lüken von der CDU-Fraktion unterbrochen.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Lüken von der CDU-Fraktion den Antrag, über die Ziffern 2.) bis 4.) der Vorlage im Planungsausschuss weiter zu beraten und diese dorthin zurückzuverweisen.

Beschluss:

Über die Ziffern 2.) bis 4.) der Beschlussvorlage

- 2.) Der BA empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma ... mit einer Gesamtkostenkalkulation und der Durchführung eines Workshops zur Festlegung der Planungsdetails zu beauftragen.
- 3.) Der BA empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, nach Abstimmung über den Maßnahmenumfang eine Anliegerbeteiligung durchzuführen.
- 4.) Der BA empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Maßnahme „Am Schierbek“ in die Umgestaltung der Bahnhofsumfelder eingebunden werden soll. Dabei soll der Versuch unternommen werden Fördergelder aus diesem Bereich für die Maßnahme mit einzuwerben.

soll der Planungsausschuss weiter beraten. Sie werden daher in den Planungsausschuss zurückverweisen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Bauausschuss beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, Angebote von Fachfirmen zur Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung einzuholen und zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Straßensanierung - Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages
Vorlage: SCHÖN/BV/011/2016**

Vorsitzender Ehlers führt in den Sachverhalt ein.
Die Gemeindevertretung hat mit dem Haushalt 300.000 € für die Sanierung von Gemeindestraßen bereit gestellt. Aus dem durch das Ing. Büro Levsen erstellten Sanierungskonzept sollten die Straßen „Große Mühlenstraße“, Albert-Koch-Straße“ und „Niederstraße“ jeweils in

Teilen neue Verschleißdecken erhalten. Weiterhin fallen auch „Flickarbeiten“ in den Leistungsumfang.

Der Ausschuss berät über die Sanierungsmaßnahmen und kommt zu dem Schluss, dass die Große Mühlenstraße vor allem wegen anstehender größerer Baumaßnahmen auf dem Gelände des alten Bauhofes zurückgestellt werden sollte.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, ein Vergabeverfahren durch die Amtsverwaltung durchführen zu lassen und folgende Büros daran zu beteiligen:

Ing.-Büro Levsen
Ing.-Büro Weise
Ing. Büro Wasser- und Verkehrskontor
Ing.-Büro Hauck

Die Büros sollen Vorschläge für die Straßensanierung 2016 (Niederstraße und Albert-Koch-Straße ohne die Große Mühlenstraße, sowie eine vernünftige Wiederherstellung der Strandstraße) machen, um Kosten zu senken.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot für die Sanierung von Straßen und Flickarbeiten den Zuschlag zu erteilen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Errichtung einer Fußgängerbrücke in Kalifornien
Vorlage: SCHÖN/BV/010/2016**

Vorsitzender Ehlers führt in das Thema ein.

Die Gemeindevertretung hat mit dem Haushalt 60.000 € für die Errichtung einer Fußgängerbrücke in Kalifornien bereitgestellt. Zur Errichtung sollte nun ein entsprechender Planungsauftrag erteilt werden.

Als Planungsbüros kommen die Büros in Frage, die jeweils andere Projekte in diesem Bereich mit abarbeiten. Dieses wäre einerseits das Büro, welches auch den Parkplatz plant und andererseits das Büro, welches den Ortseingang plant.

Der Ausschuss diskutiert die Errichtung einer Fußgängerbrücke in Kalifornien.

Bürgermeister Osbahr spricht sich aufgrund der touristischen Bedeutung der Brücke und ihrer konkreten Verknüpfung mit der Neugestaltung der Ortseingangsbereiche für eine Planung durch das Büro aus, welches auch den Ortseingangsbereich überplant.

Beschluss:

Der Planungsauftrag zur Errichtung einer Fußgängerbrücke in Kalifornien wird an das Büro vergeben, welches auch den Ortseingangsbereich überplant.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Widmung Linauweg im Geltungsbereich B-Plan 46 und seiner 1. Änderung
Vorlage: SCHÖN/BV/007/2016**

Bürgermeister Osbahr erläutert den Sachverhalt.

1) Die Gemeinde Schönberg hat in ihrem Bebauungsplan Nr. 46 ein Angebot zur Bebauung einer Gemeindefläche geschaffen. Mit Erschließungsvertrag vom 27.05.2002 übertrug die Gemeinde der Erschließungsträgerin, Fa. Wermida Kieler Bau- und Projektionsentwicklungs GmbH, gem. §124 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Durchführung sämtlicher Erschließungsaufgaben im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46.

Die Erschließungsmaßnahmen wurden im Jahre 2004 abgeschlossen. Die bauliche Abnahme der Erschließungsmaßnahmen erfolgte am 21.06.2004.

Die Schlussabnahme hatte folgende Rechtswirkung (§8 Absatz 3, Buchstabe a)+c) Erschließungsvertrag):

- Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht gehen auf die Gemeinde über, soweit diese die Zuständigkeit besitzt (z.B. nicht für Wasserleitungen – Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau und Strom – Schleswig-Holsteinische Stromversorgung – AG)

- Der Besitz an allen Erschließungsanlagen geht auf die Gemeinde über.

Die Gemeinde Schönberg besitzt nunmehr die Zuständigkeit für alle im B-Plan Nr. 46 u.a. verankerten Verkehrsflächen.

Der Erschließungsvertrag sieht eine unentgeltliche, kosten- und lastenfreie Übertragung sämtlicher im Erschließungsgebiet und damit im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen/Straßen/Wegen/Plätzen und Grünflächen an die Gemeinde Schönberg im Wege der Grundstücksübertragung vor (§5 Absatz 1 Erschließungsvertrag).

Soweit die Gemeinde zum Zeitpunkt der endgültigen Herstellung und Übernahme der Erschließungsanlage noch nicht grundbuchmäßige Eigentümerin der in Absatz 1 genannten Flächen ist, stimmt der Erschließungsträger für die in seinem Eigentum befindlichen Grundstücke einer Widmung zur öffentlichen Verkehrsfläche gem. § 6 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes S.-H. (StrWG) zu. Die Widmung obliegt der Gemeinde.

Die vorstehende, bereits vereinbarte, Widmungszustimmung der Eigentümerin dient als Grundlage für die nunmehr durchzuführende Widmung (§6 Absatz 3 StrWG).

2) Der B-Plan 46 wurde durch den B-Plan zur 1. Änderung des B-Plans 46 in Teilen geändert und mit Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung v. 16.12.2004 am 15.02.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Sie trat am 16.02.2005 in Kraft. Wesentlicher Inhalt der Änderung war die Verlegung von (öffentlichen) Stellplätzen von den Flurstücken 21/20 und 21/30 auf die Flurstücke 21/28 und 21/29. Die öffentlichen Stellplätze sind nunmehr im Flurstück 21/28 nachgewiesen. Eigentümerin dieses Flurstücks ist die Gemeinde Schönberg. Die öffentlichen Stellplätze sind noch zu widmen.

Der Rechtsbegriff Widmung ist in § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG S.-H.) verankert.

Durch die Widmung erhält ein Grundstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Straße sind nach § 2 StrWG S.-H. die Straßen selbst, sowie Wege und Plätze. Der Gemeingebrauch ist gesetzliche Folge.

Die Widmung erfolgt als adressatloser, gestaltender Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung), setzt die Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin, in dem Falle des Flurstückes 21/31 die Fa. Wermida Kieler Bau- und Projektionsentwicklungs GmbH, zur Überlassung in den Gemeingebrauch voraus. Diese ist mit Erschließungsvertrag v. 27.05.2002 erfolgt. Bei dem Flurstück 21/28 ist die Gemeinde Schönberg bereits selbst Eigentümerin.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Linauweg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 und 46/1, hierzu gehören die Flurstücke 21/31 und 21/28 der Flur 1, Gemarkung Schönberg, gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gem. § 3 (1) Ziff. 3 Buchst. a) StrWG einzustufen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Bekanntgaben und Anfragen

Vorsitzender Ehlers berichtet zum Umzug der Schönberger Polizei. Die Polizei hat die Kündigung ihrer Räumlichkeiten im Haus der Sicherheit zum 30.06.2016 durch die Gemeinde erhalten und wird in das ehemalige Schleckergebäude umziehen. Wie die für die Liegenschaften der Polizei zuständige GMSH jedoch mitteilte, werden die Baumaßnahmen dort nicht zeitig fertig sein.

Bürgermeister Osbahr ergänzt, dass die GMSH der Gemeinde geschrieben hat, dass die Polizei deswegen die Diensträume und die Garage gerne noch bis 30.09.2016 nutzen würde. Diesem Anliegen konnte er bisher noch keine Zusage geben, da die erforderlichen eigenen Umbaumaßnahmen im Haus der Sicherheit, die am 01.09.2016 beginnen sollen, dadurch nicht verzögert werden dürfen. In der nächsten Woche wird der Auftrag vergeben und er rechnet mit etwa 4 Monaten Bauzeit, so dass eine Verlängerung der Nutzung durch die Polizei bis 01.08.2016 denkbar sei. Eine Einigung mit der GMSH sollte möglich sein, jedoch müsse er noch die Details zur Planung kennen. Er werde sich mit der GMSH darüber unterhalten.

Herr Lüken erkundigt sich nach der Stromversorgung für den Parkscheinautomaten für den neuen Behelfsparkplatz in Kalifornien.

Eine Stromversorgung erfolgt mit Solarpaneelen.

Bürgermeister Osbahr teilt mit, dass er per Mail vorab den Zuwendungsbescheid für das Tourismuskonzept erhalten habe. Die Fa. HCB habe er bereits informiert.

gesehen:

Peter Ehlers
- Vorsitzender -

Manfred Aßmann
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -

Dirk Osbahr
- Bürgermeister -